

Musikschule Eichstätt e. V.

Am Sportplatz 4
85072 Eichstätt
Telefon: 08421/89 63 1
E-Mail: musikschule-ei@altmuehlnet.de



Verbindliche Anmeldung für das Schuljahr 2026/27 Elementare Musikpädagogik

Schüler / Schülerin

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ/Ort _____
Geburtsdatum _____ Unterrichtsbeginn _____

Erziehungsberechtigte/r

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ/Ort _____
E-Mail (verbindliche Angabe) _____
Telefon/Handy _____

Begleitperson in den Eltern/Kind-Angeboten

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ/Ort _____
E-Mail (verbindliche Angabe) _____
Telefon/Handy _____

Unterricht

- Musik für Babys** (9 - 18 Monate)
- Musik für Kinder und Eltern** (1,5 - 3 Jahre)
- MFE I - Musikalische Früherziehung I** (3 – 4 Jahre) ab 8 Kinder
- MFE II - Musikalische Früherziehung II** (5 – 6 Jahre) ab 10 Kinder
- MGA - Musikalische Grundausbildung** (im Anschluss an MFE II) ab 10 Kinder

Antrag auf Ermäßigung

- Der/die Schüler/in hat Geschwister, die an der Musikschule Unterricht erhalten.

Name _____ Instrument/Fach _____
Name _____ Instrument/Fach _____
Name _____ Instrument/Fach _____

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers

bei minderjährigen Schülern Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Bitte wenden und 2. Seite ausfüllen - Danke

Beitrittserklärung – verbindliche Mitgliedschaft

Name _____ Vorname _____

Erziehungsberechtigte/r bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen

Straße _____ PLZ/Ort _____

E-Mail (verbindliche Angabe) _____

Telefon/Handy _____

Einzelbeitrag (jährlich) 36,00 (sechsenddreißig) €

Familienbeitrag (jährlich) 60,00 (sechzig) €

- Ich erkenne die in der Satzung festgelegten Ziele des Vereins an.
- Bei Mitgliedern, welche das Unterrichtsverhältnis beenden, beträgt die Sonderkündigungsfrist einen Monat zum Schuljahresende (31.08.).
- Liegt bis zu dem genannten Termin keine schriftliche Kündigung vor, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum darauffolgenden Schuljahresende.
- Eine Familienmitgliedschaft ist dann verbindlich, wenn mehr als ein Kind Unterricht erhält.

SEPA-Lastschriftmandat (Mitgliedsbeitrag und Unterrichtsgebühren)

Name des Zahlungsempfängers: Musikschule Eichstätt e.V.

Gläubiger ID: DE42ZZZ00000136177

Mandatsreferenznummer: _____ (Mitgliedsnummer – wird von der Musikschule eingetragen)

- Ich/Wir ermächtige/n den Zahlungsempfänger (Musikschule Eichstätt e.V.), Zahlungen v. meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
- Ich weise mein/wir weisen unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Musikschule Eichstätt e.V.) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart

- Unterrichtsgebühren** monatliche Zahlung
 einmalige Zahlung (jährlich) zu Beginn des jeweiligen Schuljahres mit 3% Skonto
Voraussetzung: Unterrichtsbeginn am 01.09. des jeweiligen Schuljahres

Sollten die Gebühren nicht abgebucht werden können, fällt eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € an, die zusätzlich zum ausstehenden Betrag einschließlich der Rücklastschriftgebühr in Rechnung gestellt werden.

Mitgliedsbeitrag jährlich im Januar des laufenden Schuljahres

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhabers):

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ / Ort _____

IBAN

BIC

Der Schutz Ihrer Daten ist entsprechend der DSGVO vom 25. Mai 2018 gewährleistet.

Ich erkenne die Schul- und Gebührenordnung der Musikschule Eichstätt e. V. an.

(erhältlich im Büro der Musikschule Eichstätt e. V. oder im Internet unter www.musikschule-eichstaett.de.)

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Gebührenordnung Schuljahr 2026/27

A. Unterrichtsgebühren

Für die Teilnahme am Unterricht an der Musikschule Eichstätt e. V. sind nachfolgend aufgeführte, in zwei Tarifklassen untergliederte Gebühren zu entrichten. Unter Tarifklasse I (Gebühren Schüler) fallen alle Schülerinnen und Schüler, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Schüler, Studenten, Auszubildende, sofern eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wird. Diese muss jährlich vorgelegt werden. Alle anderen Personen fallen unter Tarifklasse II (Gebühren Erwachsene).

I. Gebühren Schüler

Wöchentlich	Dauer in	Angebot	Stufe A*	Stufe B*	Stufe C*	Stufe D*	Stufe E*	Stufe S*
	Minuten		Monatsgebühr					
Einzelunterricht	45	ganzjährig	102,00 €	111,00 €	115,00 €	117,00 €	121,00 €	127,00 €
Einzelunterricht	30	ganzjährig	74,00 €	80,00 €	83,00 €	84,00 €	87,00 €	93,00 €
2er Gruppe (UE je 22,5 Minuten)	45	ganzjährig	63,00 €	67,00 €	69,00 €	70,00 €	72,00 €	80,00 €
3er Gruppe (UE je 15 Minuten)	45	ganzjährig	48,00 €	51,00 €	53,00 €	53,00 €	55,00 €	64,00 €
Musikalische Früherziehung II (5-6 Jh.) - ab 10 Kinder	60	ganzjährig	28,00 €	31,00 €	32,00 €	31,00 €	32,00 €	39,50 €
Musikalische Früherziehung I (3-4 Jh.) - ab 8 Kinder	45	ganzjährig	24,50 €	27,00 €	29,50 €	27,00 €	29,50 €	31,00 €
Musik für Kinder u. Eltern (1,5 Jh.-3 Jh.)	35	ganzjährig	21,50 €	23,50 €	25,00 €	23,50 €	25,00 €	26,50 €
Musik für Babys (9-18 Monate)	35	ganzjährig	21,50 €	23,50 €	25,00 €	23,50 €	25,00 €	26,50 €
Musikalische Grundausbildung (6-8 Jh.)	60	ganzjährig	33,00 €	35,00 €	36,50 €	35,00 €	36,50 €	44,00 €
Kinder und Jugendchor	45	ganzjährig	27,50 €	29,00 €	30,00 €	29,00 €	30,00 €	31,00 €

(weiter mit I. Gebühren Schüler)

	Dauer in	Angebot	Stufe A*	Stufe B*	Stufe C*	Stufe D*	Stufe E*	Stufe S*
Wöchentlich	Minuten		Monatsgebühr					
Ensemble/ Gem. Instrumentalgruppe	90	ganzjährig	30,00 € Sofern kein gesonderter Instrumentalunterricht					
Ensemble/ Gem. Instrumentalgruppe	60	ganzjährig	26,00 € Sofern kein gesonderter Instrumentalunterricht					
Ensemble/ Gem. Instrumentalgruppe **	45	ganzjährig	22,50 € Sofern kein gesonderter Instrumentalunterricht					

II. Gebühren Erwachsene

	Dauer in	Angebot	Stufe A*	Stufe B*	Stufe C*	Stufe D*	Stufe E*	Stufe S*
Wöchentlich	Minuten		Monatsgebühr					
Einzelunterricht	45	ganzjährig	106,00 €	116,00 €	120,00 €	122,00 €	126,00 €	134,00 €
Einzelunterricht	30	ganzjährig	77,00 €	84,00 €	86,00 €	88,00 €	90,00 €	97,00 €
2er Gruppe (UE je 22,5 Minuten)	45	ganzjährig	65,00 €	70,00 €	73,00 €	73,00 €	76,00 €	84,00 €
3er Gruppe (UE je 15 Minuten)	45	ganzjährig	50,00 €	53,00 €	55,00 €	55,00 €	57,00 €	66,00 €

* Zuordnung der Gemeinden und dazugehöriger Orte zu den Stufen:

<u>Stufe A:</u>	Eichstätt	<u>Stufe B:</u>	Schernfeld, Walting
<u>Stufe C:</u>	Adelschlag, Egweil,	<u>Stufe D:</u>	Pollenfeld
<u>Stufe E:</u>	Buxheim, Eitensheim	<u>Stufe S:</u>	alle übrigen Orte / Gemeinden

Sondereinbarungen

			Buxheim	Eitensheim	Walting
Blockflöte Schule Walting/Buxheim 5 Schüler/45 Minuten	45	ganzjährig	34,00 €	34,00 €	33,00 €
Gitarren-Klasse (nur Buxheim)	45	ganzjährig	34,00 €	-	-
Percussion/Band Schule Buxheim 10 Schüler/45 Minuten - sofern kein gesonderter Instrumentalunterricht	45	ganzjährig	19,00 €	-	-

Instrumentalunterrichtsangebot

(weitere Instrumente auf Anfrage und bei entsprechendem Bedarf)

<u>Blechblasinstrumente:</u>	Trompete	Waldhorn	Tenorhorn	Euphonium	Bariton
	Posaune	Tuba			
<u>Holzblasinstrumente:</u>	Blockflöte	Altblockflöte	Querflöte	Klarinette	Saxophon
<u>Schlaginstrumente:</u>	Schlagzeug/Drumset				
<u>Streichinstrumente:</u>	Violine	Viola			
<u>Tasteninstrumente:</u>	Klavier				
<u>Vokalunterricht:</u>	Sologesang	Popgesang			
<u>Zupfinstrumente:</u>	Gitarre	E-Gitarre	E-Bass	Bandura	

B. Gebühren für Lehinstrumente

Tuba	monatlich	25,00 €
Klarinette/Querflöte/Saxophon	monatlich	22,50 €
Posaune/Horn	monatlich	22,50 €
Violoncello	monatlich	22,50 €
Trompete	monatlich	20,00 €
Violine	monatlich	20,00 €
Gitarre	monatlich	20,00 €
Trommel (Snare)	monatlich	20,00 €
Orchester-Xylophon (alt)	monatlich	20,00 €
Kopfstück Querflöte gebogen	monatlich	10,00 €

Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen:

Anmeldung

- Der Unterrichtsvertrag wird durch die verbindliche Anmeldung für ein Schuljahr (1. September bis 31. August) geschlossen.
- Eine Verlängerung des Unterrichtsverhältnisses um ein weiteres Schuljahr fristgerecht ist über ein entsprechendes Formular zu melden.

Abmeldung und Änderung der Unterrichtsdauer

- Es wird zum Schuljahreshalbjahr (28.02.) ein Sonderkündigungsrecht gewährt. Die Kündigung hat durch das entsprechende Formular bis spätestens 31.01. (Posteingang) des betreffenden Schuljahres zu erfolgen. Über die Rechtmäßigkeit der Kündigung entscheiden die Schulleitung und die betroffene Lehrkraft.
- Die Unterrichtsdauer kann nur zum Schuljahreshalbjahr (28.02.) auf Antrag mit dem entsprechenden Formular hin geändert werden. Dieser muss bis spätestens 31.01. (Posteingang) des betreffenden Schuljahres erfolgen. Über die Rechtmäßigkeit des Antrags entscheidet die Schulleitung.
- Mit der Kündigung des Unterrichtsverhältnisses endet nicht automatisch die Mitgliedschaft im Verein Musikschule Eichstätt e. V. (siehe Verbindliche Mitgliedschaft)
- Die Musikschule Eichstätt e.V. kann aus zwingenden Gründen das Unterrichtsverhältnis vorzeitig ohne Einhaltung von Fristen beenden oder unterbrechen.

Verbindliche Mitgliedschaft

- Voraussetzung für den Musikunterricht ist, dass der Schüler, die Schülerin oder bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen ein Elternteil/ein Erziehungsberechtigter Mitglied im Verein Musikschule Eichstätt e.V. ist (Einzelmitgliedschaft).
- Eine Familienmitgliedschaft ist dann verbindlich, wenn mehr als ein Schüler/eine Schülerin Unterricht erhalten.
- Liegt bis zum 31. August keine schriftliche Kündigung vor, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Schuljahresende.
- Der Mitgliedsbetrag (Jahresbeitrag) wird Mitte Januar eingezogen.

Datenschutzerklärung

Die Abgabe der beigefügten Datenschutzerklärung ist verbindlich für die Anmeldung.

Gebührenfälligkeiten / Jahresgebühren / Zahlungsweise

- Die Höhe der Jahresgebühr richtet sich nach der Unterrichtsform (= Gruppenstärke und Unterrichtsdauer) und wird in zwölf Raten (monatlich) eingezogen.
- Wahlweise kann eine jährliche Vorauszahlung (zwölf Monatsbeträge) vereinbart werden. Voraussetzung ist der Unterrichtsbeginn zum Schuljahresanfang (1. September). Hierfür wird ein Nachlass von 3% gewährt.
- Die Bezahlung der Gebühren erfolgt Mitte des Monats.
- Die Bezahlung der Unterrichtsgebühren erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren.
- Sollten die Gebühren nicht abgebucht werden können, fällt eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € an, die zusätzlich zum ausstehenden Betrag einschließlich der Rücklastschriftgebühr in Rechnung gestellt werden.

Ermäßigungen

- Geschwisterermäßigungen und Ermäßigungen bei Mehrfachinstrumenten:
2. Kind/Instrument - 20% Ermäßigung - weitere Kinder/weitere Instrumente jeweils 10% mehr.
- Dies gilt nicht, wenn der Schüler/die Schülerin bereits volljährig ist und eigene Einkünfte bezieht, es sei denn, der Schüler befindet sich noch in Schul-/ Berufsausbildung oder Studium (Nachweis zu Beginn des Schuljahres erforderlich).
- Die Ermäßigung bestimmt sich nach dem günstigsten angemeldeten Instrument der auf die jeweiligen Schüler/jeweiligen Schülerinnen anzuwendenden Gebührenstufe.
- Voraussetzung für die Ermäßigung bei Mehrfachinstrumenten ist, dass der Schüler/die Schülerin die Instrumente gleichzeitig erlernt.
- Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen kann auf Antrag gewährt werden. Hierfür ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.
- Bei Sondervereinbarungen und Ensembles ist keine Ermäßigung möglich.

Stufenzuordnung

Die Zuordnung zur jeweiligen Stufe richtet sich nach der Höhe des Zuschusses der jeweiligen Gemeinde oder der Stadt, in der der Schüler/die Schülerin gemeldet ist, an die Musikschule.

Unterrichtsausfall

- Kann der Schüler/die Schülerin den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, muss die Musikschule Eichstätt e.V. möglichst frühzeitig verständigt werden. Der dadurch ausgefallene Unterricht muss nicht nachgeholt werden.
- Bei Erkrankung des Schülers/der Schülerin von mehr als drei zusammenhängenden Unterrichtswochen wird das entsprechende Unterrichtsentgelt ab der 4. Unterrichtswoche auf schriftlichen Antrag erstattet. Die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.
- Beachten sie bitte das beigefügte Merkblatt „Infektionsschutzgesetz“.
- Unterricht, der durch unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft (nicht Erkrankung) entfällt, wird vor- bzw. nachgeholt. Die Lehrkraft muss den Schülern für die ausgefallene Unterrichtsstunde nicht mehr als zwei unterschiedliche Ausweichtermine anbieten. Sollte von Seiten der Schüler keiner der beiden Termine wahrgenommen werden, gilt die Unterrichtsstunde als abgegolten.
- Fallen durch Krankheit einer Lehrkraft, innerhalb eines Schuljahres mehr als drei zusammenhängende Stunden aus, so werden die Gebühren für die darüber hinaus gehenden Stunden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag zurückerstattet.
- Ist aufgrund höherer Gewalt und entsprechender staatlicher Vorgaben in den Unterrichtsräumen ein Unterricht nicht möglich, wird die Erteilung des Musikschulunterrichtes für einen begrenzten Zeitraum mittels digital-gestützter Unterrichtsformen bzw. Unterricht im Internet als gleichwertiger Ersatz unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen vereinbart.

Leihinstrumente

Leihinstrumente können im Rahmen der Bestände der Musikschule Eichstätt e.V. gegen Gebühr entliehen werden.

Sonstige Bestimmungen

- Schüler/innen und Lehrkräfte der Musikschule Eichstätt e.V. sind im Rahmen des vereinbarten Unterrichts unfallversichert
- Grundlage für die unterrichtsfreien Tage ist der Ferienkalender für die allgemeinbildenden Schulen in Bayern.
- Änderungen der Anschrift und/oder der Bankverbindung sind der Musikschule Eichstätt e. V. unverzüglich mitzuteilen.



Prof. Dr. Rolf Lauser

Dr.-Gerhard-Hanke-Weg 31
85221 Dachau
Tel.: 08131/511750
Fax: 08131/511619
rolf@lauser-nhk.de

Von der Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für Systeme und
Anwendungen der Informationsverarbeitung
im kaufmännisch-administrativen Bereich
sowie Datenschutz und Datensicherheit

Dachau, im Mai 2018

Datenschutzerklärung

Die Abgabe der Datenschutzerklärung ist verbindlich für ihre Anmeldung.

Ich willige ein, dass der Verein Musikschule Eichstätt e. V., als verantwortliche Stelle, die in der Anmeldung und in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an den Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM) findet nur im Rahmen der in der Satzung des VBSM festgelegten Zwecke statt.

Diese Datenübermittlung ist erforderlich zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb des VBSM, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift





Ich willige ein, dass der Verein Musikschule Eichstätt e. V. meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer wird weder an den VBSM noch an Dritte vorgenommen. Einer erteilten Einwilligung zur Nutzung von E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer kann jederzeit schriftlich widersprochen werden.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift

Ich willige ein, dass der Verein Musikschule Eichstätt e. V. Bilder von schulischen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der WebSite des Vereines oder in sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt.

Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Personen. Einer erteilten Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern kann jederzeit schriftlich widersprochen werden.

- Ich willige ein.
 Ich willige nicht ein.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift

Name des Mitgliedes /Erziehungsberechtigten	
ggf. Name des Schülers/der Schülerin	

(Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)